

Loreto

KURSE  
WERKSTÄTTEN  
SPRACHEN

---

Löberenstrasse 40  
6300 Zug

---

Tel. 041 711 40 60  
loreto@ggz.ch

# Loreto

## Schutzkonzept betr. Covid-19

Konzept für Kursleitende, Mitarbeitende, Kursteilnehmer, Besucher

Gültig ab: **29.10.2020** / Version 6 vom 28.10.2020

## Maskentragpflicht

### Hygienemassnahmen

### Nachverfolgung enger Personenkontakte

- **In einem Raum dürfen sich gleichzeitig max. 15 Personen aufhalten.**
- **Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.** Es muss zu jeder Zeit und unabhängig von der Tätigkeit eine Maske getragen werden – auch wenn der Minimalabstand eingehalten werden kann. Dies in allen Räumen des Loretos, der vom Loreto belegten Räume in der Kantonsschule Zug, dem SO20 sowie allen externen Veranstaltungsorten und Ateliers.
- Die Maskentragpflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren. Kinder und Jugendliche von 12 – 15 Jahren dürfen die Maske ausziehen, wenn die Minimaldistanz eingehalten werden kann.
- Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder unter 12 Jahren sowie Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Maske tragen können.
- Hält sich eine Person alleine in einem Raum auf, darf die Maske weggelassen werden. (z.B. für die Kursvorbereitung)
- Maske tragen: Info über den QR-Code rechts, oben. Masken nur in den Abfalleimern mit Deckel entsorgen.
- Die Hygienemassnahmen sind weiterhin ein zu halten, siehe QR-Code rechts, unten.
- Die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) muss weiterhin sichergestellt sein. Kursleitende, Werkstattleitende und Mieter sind für die Kontrolle resp. Führung der Präsenzlisten verantwortlich und müssen diese für die Zeit bis zur Aufhebung der Schutzmassnahmen aufbewahren. Die Kontaktdaten müssen 14 Tage nach dem Erfassen vernichtet werden.
- Die offiziellen Informationsmaterialien (Plakate) des BAG hängen in beiden Loreto-Eingangsbereichen, die Weisungen müssen eingehalten werden.



## **Lüften**

## **Desinfektion**

## **Pausen**

### **Spezialfall Masken in den Holz- und Metallwerkstätten**

- Alle Räume müssen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. Dies mindestens vor und nach jedem Kurs resp. jeder Benützung eines Raumes.
- Kontaktflächen werden vor jeder Benützung eines Raumes gereinigt (Oberflächen, Tische, Türgriffe, Schalter usw.). Dazu steht in jedem Raum Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Verantwortlich für das Lüften und die Desinfektion ist die kursleitende Person, resp. die Werkstattleiterin, der Werkstattleiter.
- Die Pausen finden gestaffelt statt und sollen bei schönem Wetter draussen verbracht werden.
- Bei den Eingängen stehen Handdesinfektionsmittel, Papierhandtücher und Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Papiertücher (wie auch die getragenen Masken) sind in den zur Verfügung stehenden Abfalleimern zu entsorgen.
- Die üblichen medizinischen Schutzmasken bieten keinen Staubschutz. In den Holz- und Metallwerkstätten, muss eine FFP2- oder FFP3-Maske sein, wenn ein Staubschutz notwendig ist. Solche können selber mitgebracht oder beim Werkstattleiter bezogen werden. Ohne Staubentwicklung muss somit entweder eine medizinische oder FFP2/FFP3-Maske getragen werden.

### **Vorgehen bei Symptomen / Erkrankung**

- Personen, welche insbesondere die nachfolgenden Krankheitssymptome zeigen, bleiben zu Hause resp. werden von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen:
  - Husten (meist trocken)
  - Halsschmerzen
  - Fieber
  - Muskelschmerzen
  - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes
- Als erstes eine Ärztin, einen Arzt kontaktieren und deren weitere Anweisungen befolgen.

## **Verhalten und Kommunikation**

- Personen sollen sich während ihrem Kurs nach Möglichkeit immer am selben Ort aufhalten.
- Die Unterrichtsgestaltung wird so angepasst, dass der zur Verfügung stehende Raum möglichst gut ausgenützt wird.
- Dieses Schutzkonzept wird an alle Mitarbeitenden und Mieter kommuniziert und diese werden jederzeit über Änderungen informiert.
- Die Mitarbeitenden und Mieter kommunizieren diese Regeln und Schutzmassnahmen an ihre betroffenen Kontaktpersonen.
- Das Loreto zählt auf die Eigenverantwortung aller. Der Loreto-Geschäftsführer ist verantwortlich, dass die Massnahmen umgesetzt werden und es können auch jederzeit behördliche Kontrollen stattfinden.

Zug, 28.10.2020, Christof Theiler